

Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg

Per email
Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Kümmelstraße 6

20249 Hamburg

E-Mail: AGNaturschutz@web.de

Unsere Zeichen:

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen:
27.11.2019

Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de

20.12.2019

B-Plan Entwurf Barmbek-Nord 60, frühzeitige Beteiligung – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. Entwurf wie folgt Stellung:

Verfahren nach § 13 a BauGB?

Den bisher vorliegenden Unterlagen ist keine Begründung und Erläuterung für die beabsichtigte Anwendung des § 13 a BauGB für das B-Planverfahren zu entnehmen. Gleichzeitig fehlen auch genauere Angaben über das Ausmaß der geplanten baulichen Entwicklung und deren Folgen. Sowohl der Neubau des Bürogebäudes auf der geplanten Kerngebietsfläche als auch der Bau der Skateranlage und des Bolzplatzes werden Bodenversiegelung, Vegetationsverluste, etc. verursachen. Das B-Plangebiet ist ca. 5,4 ha groß, es weist einen hohen Anteil an Grünbestand aus und ist baurechtlich gemäß geltendem Baustufenplan Barmbek-Nord vom 4.3.1955 als „Dauerkleingärten und Grünfläche“ ausgewiesen. Aus den vorgenannten Gründen ist die beabsichtigte Durchführung nach § 13 a BauGB erläuterungsbedürftig.

Berücksichtigung und Erhalt des Baum- und Grünbestandes und Artenschutz:

Sowohl der vorhandene Großbaumbestand als auch die Gehölze und Sträucher sind bei der geplanten Bebauung/Nutzung zu berücksichtigen und weitgehend zu erhalten. Insbesondere die Gehölz- und Strauchbestände sind Lebens- und Nahrungsraum für die im Artenschutz-Fachbeitrag festgestellten Vogel- und Fledermausarten (Klappergrasmücke und 20 weitere Brutvogelarten im Bereich der Gärten, Gehölze und Bauwerke).

Auch die Bäume in der dreieckigen Straßenverkehrsfläche sind unbedingt schutz- und erhaltungswürdig. Soweit es zu Baumfällungen gemäß der Baumschutzverordnung kommen sollte, sind Ersatzpflanzungen im räumlichen Zusammenhang nachzuweisen und zu leisten.

zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:
Botanischer Verein zu Hamburg e.V.
Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. – Landesjägerschaft –
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP – Gesellschaft für ökologische Planung – e.V.
Naturwacht Hamburg e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.
Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.

Artenschutz:

Die Empfehlungen des Artenschutz-Fachbeitrages (Punkt 9., S. 26) sind im B-Planverfahren zu berücksichtigen. Darunter insbesondere die Überprüfung des Baumbestandes auf Fledermausquartiere vor der Fällung, sowie eine ökologische Begleitung von Abriss und Bauarbeiten an bestehenden Gebäuden.

Auch die vorhandene zugeschüttete Bunkeranlage ist in dieser Hinsicht auf die Betroffenheit von Fledermäusen zu überprüfen.

Das Quartier der Zwergfledermaus ist zu erhalten, bzw. CEF-Maßnahmen sind zu treffen, damit es dauerhaft erhalten bleibt. Eine Untersuchung, ob es sich dabei um eine Wochenstube mit mehreren Weibchen handelt, ist durch nähere Untersuchungen gegeben.

Höhlenreiche Bäume sind zu erhalten.

Zu ergänzen ist die Begrünung der Fassaden, die im B-Plan festzusetzen ist. Ebenso ggf. Festsetzungen für künstliche Quartiere für Fledermäuse und Vögel als CEF-Maßnahmen bzw. zur Unterstützung der Lebensraumfunktionen im Plangebiet.

Der auf dem Grundstück im geplanten Kerngebiet vorhandene Teich ist aus Artenschutzgründen (u.a. Amphibien, Libellen) im Falle der Überbauung in gleicher Größe und in räumlicher Nähe zu ersetzen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich besonders geschützter und streng geschützter Arten ist wie vorgesehen im Vorwege durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:

Botanischer Verein zu Hamburg e.V.

Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. - Landesjägerschaft -

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP - Gesellschaft für ökologische Planung - e.V.

Naturwacht Hamburg e.V.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.

Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.